

Anfrage der WLH vom 21.03.2024, „Rat 09.04.2024: Leerstandsanfrage die Dritte - Nachfragen zu Zuschussprogramm“

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

leider musste ich bereits für die WLH-Fraktion zum HFA am 19.03.2024, um die vollständige Beantwortung der am 15.02.2024 eingereichten Fragen zu den Leerständen bitten.

Nachdem in der **Antwort der Stabsstelle Wifö vom 20.02.2024 von nur insgesamt 13 bestehenden Leerständen** zum 01.03.2024 von Ladenlokalen auf dem Stadtgebiet ausgegangen wurde, sind es **in der Antwort vom 19.03.2024 insgesamt 34 Leerstände**. - s.o.a. Vergleich -

Leider ist diese Aufstellung immer noch unvollständig, leider gibt es noch mehr Leerstände von Ladenlokalen auf dem Stadtgebiet so u.a. an der Kaiserstr. 52 sind seit dem 01.02.2024, so in der Immobilienanzeige nachlesbar, 277 qm zu vermieten.

Daher bitte ich nun erneut um vollständige Listung zum Rat am 09.04.2024.

Hierbei (Kaiserstraße 52) handelt es sich um eine Büronutzung. Einzelhandel war dort nie ansässig. Somit können diese Räumlichkeiten nicht den Leerständen im Einzelhandel / in der Gastronomie in Haan zugeordnet werden. Die WIFÖ steht mit dem Eigentümer in Kontakt.

Die Übersicht zu den Leerständen wurde von der WIFÖ angepasst: Die drei Ladenlokale in der Nordstraße 10 stehen nicht mehr für Einzelhandel zur Verfügung. Der Eigentümer plant eine Umnutzung. Die Bahnhofstraße 60 ist in der Übersicht ergänzt worden.

Die mündliche Aufforderung / Bitte der Stabsstelle Wifö zur Fortführung des Mietzuschussprogramms im WLSTAK am 20.02.2024 hatte die WLH-Fraktion zum HFA am 19.03.2024 hinterfragt und die knappe Antwort erfordert nun leider erneute Nachfragen, die ich bitte zum Rat am 09.04.2024 zu beantworten:

1. Welche Neuansiedlungen wurden insgesamt im Rahmen des Mietzuschussprogramms 2021 - 2023 ermöglicht? Bitte Gesamtaufstellung, somit Ergänzungen zu WTK/037/2022 vom 09.11.2022.

In der Vorlage WTK/037/2022 wurden die ersten vier Ansiedlungen dargestellt. Nachfolgend wurden zwei weitere inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte mit dem städtischen Mietzuschussprogramm gefördert:

- Im Jahr 2023 wurde das inhabergeführte Einzelhandelsgeschäft „DekoSchmiede“, das in das Ladenlokal in der Kaiserstraße 57 eingezogen ist, gefördert. Eröffnet hat die „DekoSchmiede“ im Herbst 2023. Mit der „DekoSchmiede“ wurde ein Konzept gefördert, dass es vorher nicht in der Stadt Haan gab. Die Inhaberin verbindet hochwertige Dekoration mit Floristik und bietet zusätzlich Workshops an. Das Geschäft hat sich etabliert.

- Ende 2023 wurde dann das Geschäft „Modeschneiderei & Accessoires“ gefördert. Eröffnet wurde es im Januar 2024 im Ladenlokal Neuer Markt 17. Das Konzept beschreibt einen Einzelhandel- und Handwerksbetrieb. Geplant war ein Verkauf von Nähzubehör, Nähmaschinen sowie selbst produzierten Produkten, wie Kleidung, Schals, Rucksäcken und Taschen. Zudem soll das Einzelhandelssortiment durch ein Dienstleistungsangebot ergänzt werden.

2. Die Stabsstelle Wifö teilte auf WLH-Nachfrage am 15.02.2024 mit, dass sie keine Stadtmarketing-Aktionen in 2024 planen.

Die Stabsstelle Wifö teilte auf WLH-Nachfrage am 19.03.2024 mit, dass aufgrund der Haushaltslage kein weiteres Mietzuschussprogramm beantragt wird.

Welches Konzept bzw. Strategie möchte die Wifö konkret in 2024 umsetzen, für ein erfolgreiches Leerstandsmanagement?

Welche Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten stellen sich für die Stabsstelle Wifö dar, für eine Verringerung der bestehenden Leerstände?

Die Wirtschaftsförderung hat bereits mehrfach dargestellt, welche Handlungsspielräume für die Verwaltung bestehen und welche Aufgaben im Bereich Leerstandsmanagement und Stärkung der Innenstadt umgesetzt werden. Hier wird u.a. auf die Vorlagen WTK/038/2019, WTK/005/2021, WTK/008/2021, WTK/009/2021, WTK/022/2022, WTK/037/2022, WTK/033/2022 verwiesen.

Mit der „Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepte für die Stadt Haan – Übergeordnete Ziele zur Innenstadtentwicklung“ gibt es bereits ein Konzept für die Innenstadt (Vorlage 61/044/2022, 61/053/2022). Zudem ist eine Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haan beauftragt.

Des Weiteren ist für die Haaner Innenstadt eine Neuauflage des Standort-Exposés in Arbeit.

3. Wenn ein vollständiger Überblick der Leerstände vorliegt, bitten wir um Mitteilung der Verwaltung, wie hoch die Leerstandsquote im Bereich der Ladenlokale (Einzelhandel, Dienstleistungen/Gastro) ist im Bereich: Bahnhofstraße und Fußgängerzone mit anschließenden Straßen (Friedrichstr./Dieker Str./Mittelstr./Kaiserstr./Schillerstraße/Martin-Luther-Str./Turnstr.)?

Es liegt eine vollständige Übersicht der aktuelle Leerstände vor, die diesem Dokument als Anlage beigefügt ist.

Es gibt insgesamt 216 Ladenlokale (Einzelhandel, Dienstleistungen/Gastro) in dem oben genannten Bereich (Bahnhofstraße, Fußgängerzone, Friedrichstr., Dieker Str., Mittelstr., Kaiserstr., Schillerstraße, Martin-Luther-Str., Turnstr.). Davon stehen 23 Ladenlokale leer. Das ergibt eine Leerstandsquote von 10,6 %.